

Connected Mobility Düsseldorf GmbH

Düsseldorf

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Connected Mobility Düsseldorf GmbH

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ist u.a. Gegenstand des Unternehmens die Koordinierung verschiedener Mobilitätsformen, -konzepte und -angebote. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sollen der Verwirklichung eines effizienten und emissionsarmen Mobilitätsangebotes in Düsseldorf dienen, um einen wesentlichen Beitrag für die Düsseldorfer Verkehrswende zu leisten. Hierzu zählt zum Beispiel die Bereitstellung von physischer und digitaler Infrastruktur zur besseren Vernetzung verschiedener Mobilitätsanbieter und -formen. Ziel ist die Klimaneutralität 2035.

Die Gesellschaft beschäftigt sich insbesondere mit der Planung und dem Bau von sogenannten MobilitätsStationen sowie nach deren Errichtung um den entsprechenden Betrieb. Die MobilitätsStationen sollen verschiedene Konzepte der nachhaltigen Stadtentwicklung zusammenführen und durch einen reibungslosen Umstieg von einzelnen Verkehrsangeboten eine möglichst effiziente Verkehrsgestaltung ermöglichen. Dabei dienen die MobilitätsStationen als Knotenpunkte für Mobilitätsdienstleistungen. Daneben werden zahlreiche Konzepte erarbeitet und Projekte umgesetzt, die den Verkehr in Düsseldorf entlasten sollen. Aufzuzählen sind hier z.B. Smart-Parking Lösungen.

Wenn es sinnvoll und notwendig ist, arbeitet die Connected Mobility Düsseldorf GmbH (CMD) zusätzlich mit externen Dienstleistern zusammen und lässt entsprechende Bauarbeiten ausführen, überwacht in der Planungs- und Bauphase entsprechende Arbeiten und koordiniert die Ausführung.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft die Planung der MobilitätsStationen fortgeführt und im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) insgesamt 10 weitere Mobilitätsstationen gebaut: Mobilitätsstation Carlsplatz, Mobilitätsstation Rath Mitte S, Mobilitätsstation Engerstraße, Mobilitätsstation Fürstenplatz, Mobilitätsstation Hamm S, Mobilitätsstation Schloßstraße, Mobilitätsstation Kunstakademie, Mobilitätsstation Drususstraße, Mobilitätsstation Maria-Josef-Otten-Platz. Durch den Ausbau verfügte die CMD bis zum Jahresende 2024 über insgesamt 20 Mobilitätsstationen. Für die Mobilitätsstation am Bachplätzchen, welche bereits Ende 2022 eröffnet wurde, ist die CMD zudem mit dem prestigeträchtigen German Innovation Award 2024 in der Kategorie "Public Space" ausgezeichnet worden.

Neben dem Ausbau der Mobilitätsstationen lag der Fokus auch auf der Erweiterung der Sharingstationen. Ende 2023 waren noch knapp 140 Sharingstationen vorhanden, während es Ende 2024 bereits über 220 waren.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 acht weitere Fahrradstationen im Rahmen von Mobilitätsstationen

errichtet. Einzelne Anlagen wurden nicht umgesetzt. Somit verfügte die CMD zum 31.12.2024 über 28 Fahrradstationen mit insgesamt 319 Stellplätzen. Besonders erfreulich war die Auszeichnung der Fahrradstationen mit dem Eurobike Award 2024. Weitere Lastenradautomaten wurden hingegen nicht gebaut, sodass weiterhin vier öffentliche sowie zwei private Lastenradautomaten mit insgesamt 21 Lastenrädern bestehen.

Die Vergabe für das Stadtradsystem wurde planmäßig im April 2024 europaweit ausgeschrieben. Aufgrund einer Rüge eines Bewerbers ist der Vergabeprozess derzeit ausgesetzt. Der Prozesstermin ist auf Mitte des Jahres 2025 verschoben worden. Durch das Gerichtsverfahren kann es zu einer Verzögerung bei der Einführung des Stadtradsystems auf das Jahr 2026 kommen.

Ein bedeutender Erfolg für die CMD war die erfolgreiche Umsetzung des Feierabendparkens. Seit Juli 2024 ermöglichen Kooperationen mit den Einzelhandelskonzernen Aldi Süd und Lidl Anwohnenden, ihre Fahrzeuge während des „Feierabend-Parkens“ auf ausgewählten Supermarktparkplätzen über Nacht abzustellen. Insgesamt stehen 7 Parkplätze mit 180 Stellplätzen zur Verfügung. Das Projekt wurde bereits mit dem 2. Platz beim Mobilitätspreis NRW ausgezeichnet und soll in Zukunft um weitere Stellplätze ergänzt werden.

3. Organisation und Mitarbeiter

Die Personalstärke wuchs im Laufe des Geschäftsjahres von zunächst 16 auf 18 festangestellte Mitarbeiter*innen bis Ende 2024 an. Die Mitarbeiter*innen sind den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet. Des Weiteren wird das Team durch acht Werkstudenten unterstützt.

4. Wirtschaftliche Lage

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt € 4.764.275,63, die sich auf der Aktivseite aus Anlagevermögen in Höhe von € 2.371.253,11, flüssigen Mitteln in Höhe von € 340.663,75, sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 434.555,22, Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von € 1.535.999,17, Vorräten in Höhe von € 72.693,31 sowie einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 9.111,07 zusammensetzt. Auf der Passivseite stehen dem Eigenkapital in Höhe von € 1.731.815,61, ein Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von € 1.429.506,77, sonstige Rückstellungen in Höhe von € 192.850,15, Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.402.777,59 sowie einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 7.325,51 gegenüber.

4.2 Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt am 31. Dezember 2024 über liquide Mittel in Höhe von € 340.663,75. Durch den von der Gesellschafterin gewährten Zuschuss war die Liquidität während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

4.3 Ertragslage

Die Gesellschaft finanziert sich durch einen Zuschuss der Gesellschafterin Landeshauptstadt Düsseldorf. Durch den im Gesellschaftsverhältnis begründeten Zuschuss soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, sich in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu betätigen. Darüber hinaus werden öffentliche Fördergelder für den Bau der Mobilitäts-Hubs beantragt.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von € 411.639,27. Das Eigenkapital beträgt entsprechend zum Jahresende € 1.731.815,61.

5. Chancen- und Risikobericht

Die Fahrradstationen verzeichnen weiterhin eine sehr hohe Auslastung, wobei neue Fahrradstationen häufig schon nach kurzer Zeit ausgebucht sind. Dies unterstreicht sowohl die große Bedeutung des Angebots als auch die klaren Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf nachhaltige Mobilitätslösungen. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, setzt die CMD weiterhin auf Bürgerbeteiligungsformate, bei denen die Bürger direkt in die Gestaltung und Planung der Mobilitätsstationen eingebunden werden. Diese Beteiligung stellt sicher, dass die Bedürfnisse der Nutzer*innen in den Entwicklungsprozess einfließen und die Stationen möglichst gut auf die Anforderungen der Gemeinschaft abgestimmt sind.

Im vergangenen Jahr waren die Fahrradstationen allerdings von einer Einbruchserie betroffen. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Sicherheit der Anlagen durch Experten überprüft. Dabei wurde der Mechanismus in den Schlössern der Stationen optimiert, um Einbrüche zu erschweren. Nach dem Umbau der Stationen gab es bisher keine neuen Einbrüche. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, ist geplant, die Stationen zusätzlich mit Alarmanlagen auszustatten. Diese sollen künftig dazu beitragen, die Anlagen noch besser zu schützen und potenzielle Täter frühzeitig abzuschrecken.

Der Lastenradautomat hat sich bisher als sehr erfolgreich erwiesen, mit hohen Ausleihzahlen und einer stabilen Zahl regelmäßiger Nutzer. Der Dienst funktioniert gut und erfreut sich großer Beliebtheit. Allerdings stellt die Insolvenz des bisherigen Dienstleisters Velocity eine erhebliche Herausforderung dar. Aufgrund dieser Insolvenz können derzeit keine neuen Räder und Stationen beschafft werden. Obwohl die Nutzungszahlen weiterhin stabil hoch sind, wird ein Wachstum momentan durch die Insolvenz verhindert. Weitere Marktteilnehmer mit integrierbarem System konnten bisher nicht identifiziert werden, sodass der Ausbau der Infrastruktur derzeit nicht möglich ist.

Der Vergabeprozess beim Stadtradsystem ist derzeit durch eine Rüge eines Anbieters blockiert. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf sowie die eigene Rechtsberatung schätzen die Wahrscheinlichkeit, dass die CMD den Prozess gewinnt, als überwiegend ein. Im Falle einer Niederlage wären nicht nur zusätzliche Kosten zu erwarten, sondern auch eine Verzögerung des Projekts. In einem solchen Fall müsste das Projekt neu ausgeschrieben werden.

Wegen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der noch immer hohen Inflation, kann es weiterhin zu Lieferengpässen und Preissteigerungen kommen, welche die laufenden und bevorstehenden Projekte sowohl finanziell als auch zeitlich weiterhin beeinträchtigen können. Aufgrund der zuletzt veröffentlichten Inflationsdaten lässt sich allerdings eine abschwächende Inflationsrate erkennen, weshalb die Einhaltung des aufgestellten Wirtschaftsplanes als sehr wahrscheinlich eingeschätzt wird. Dennoch sollte die kritische Lage im Ukraine-Krieg und das Eskalations-Potenzial mit seinen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen nicht unterschätzt werden.

Die CMD soll außerdem den Innenausbau, die Inbetriebnahme und den anschließenden Betrieb des geplanten Fahrradparkhauses am EUREF Campus übernehmen. Dieser wichtige Schritt zur Erweiterung der Mobilitätsinfrastruktur hängt jedoch maßgeblich davon ab, ob die Stadt Düsseldorf mit der EUREF AG eine vertragliche Grundlage schaffen kann. Momentan befinden sich die beiden Akteure noch in Verhandlungen, um die rechtlichen und vertraglichen Details zu klären. Eine Einigung zwischen der Stadt und der EUREF AG ist Voraussetzung für den Fortgang des Projekts, da ohne diese vertragliche Basis die CMD nicht mit den Arbeiten beginnen kann. Sollte es zu Verzögerungen oder Problemen in den Verhandlungen kommen, könnte dies den

Zeit- und Budgetplan für den Innenausbau, die Inbetriebnahme und den anschließenden Betrieb erheblich beeinträchtigen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gem. 3.1. des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Düsseldorf - analog zu § 289f HGB

Die Tätigkeiten der Connected Mobility Düsseldorf GmbH sollen der Verwirklichung eines effizienten und emissionsarmen Mobilitätsangebotes in Düsseldorf dienen, um einen wesentlichen Beitrag für die Düsseldorfer Verkehrswende zu leisten. Sie soll sich dabei mit der Koordination verschiedener Mobilitätsformen, -konzepte und -angebote befassen. Für die Connected Mobility Düsseldorf GmbH ist eine gute und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgelegte Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gewährleisten eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur innerhalb des Unternehmens.

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Geschäftsführung

Die Connected Mobility Düsseldorf GmbH wird von zwei gleichberechtigten Geschäftsführern geführt, die gemäß einer definierten Geschäftsordnung im Wesentlichen die folgenden Aufgaben ausüben:

- Herr Rolf Neumann (kaufmännisches Ressort)
 - Finanz- und Rechnungswesen, einschließlich Controlling und Steuerangelegenheiten sowie die Vorbereitung der Aufstellung des Jahresabschlusses
 - Organisation des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft und anderem in Bezug auf Verwaltung, Risikomanagement und interne Revision
 - die Vorbereitung des von der Geschäftsführung zu erarbeitenden und im Folgenden anzupassenden Compliance-Systems sowie der Maßnahmen zur Einhaltung seiner Bestimmungen
 - Personalangelegenheiten
- Herr Dr. David Rüdiger (technisches und digitales Ressort)
 - Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und endkundenbezogenen digitalen Services (Dashboards, Data-Hubs, Plattformen, Apps)
 - Digitalisierung der Mobilitäts-Hubs und von Parkräumen durch Sensorik und Vernetzung
 - Innovations- und Fördermittelmanagement
 - Entwicklung und Planung von physischen Mobilitäts-Hubs

Beide Geschäftsführer sind gem. Gesellschaftervertrag dazu verpflichtet, vierteljährlich schriftlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten sowie den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinen Stellvertretern bei wichtigen Anlässen zu unterrichten. Im Rahmen der Quartalsberichte hat die Geschäftsführung in vierteljährlichem Turnus auch über den Gang der Geschäfte und die Lage der Beteiligungsunternehmen zu berichten. Ebenso hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung bis zum 30.10. jeden Jahres den Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen. Zum Wirtschaftsplan gehören Plan-Bilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für alle 5 Geschäftsjahre des Planungszeitraumes sowie ein detaillierter Erfolgsplan, der geplante Maßnahmen und Projekte der Geschäftsführung im Einzelnen erkennen lässt. Die Planzahlen sind ausreichend zu erläutern. Änderungen gegenüber Planzahlen, die im Vorjahr vorgelegt wurden, sind darzustellen und zu erläutern. Zusätzlich sind als Teil des Wirtschaftsplanes, der auch kommunalrechtlichen Bestimmungen genügen muss, eine Kapitalflussrechnung, ein Investitionsplan und eine Stellenübersicht vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist mit

Kenntnis von Änderungen, um einen Nachtrag zu ergänzen, wenn sich das Jahresergebnis vor Steuern der Gesellschaft um mehr als 5 % verschlechtert. Mit der Zustimmung zu den entsprechenden Teilen des Wirtschaftsplanes ist die Geschäftsführung berechtigt, die die Planansätze und Investitionen betreffenden Maßnahmen durchzuführen, soweit sich nicht die Gesellschafterin ihre Zustimmung zu einzelnen Planansätzen oder Investitionen ausdrücklich vorbehalten hat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus acht Aufsichtsratsmitgliedern:

- Jochen Kral (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Andreas Auler
- Dr. Andreas Schröder
- Mirja Cordes
- Chris Demmer
- Lukas Fix
- Mark Schenk
- Martin Volkenrath

Der Aufsichtsrat nimmt dabei seine Funktion im Rahmen des Gesellschaftervertrags unter §12 Aufgaben des Aufsichtsrates wahr und überwacht die Tätigkeiten der Geschäftsführung. Hierfür prüft der Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Gewinnverwendungsvorschläge nach Vorlage durch die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat erstattet der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht und gibt Empfehlungen zur Entlastung der Geschäftsführer. Außerdem berät er über alle Geschäfte und Maßnahmen, die eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung bedürfen und gibt dieser seine Empfehlung zur Entscheidungsfindung.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Hinblick auf die einzelnen Aufsichtsratssitzungen werden die Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung auf Basis aktueller Entwicklungen im Unternehmen sowie der vorgegebenen Berichts- und Beschlusspflichten aufgestellt und zwei Wochen vor der Aufsichtsratssitzung per E-Mail an alle Aufsichtsratsmitglieder versendet.

Die Aufsichtsratssitzung folgt einem festen Ablauf:

1. Begrüßung der Mitglieder durch den Aufsichtsratsvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls aus der vorherigen Aufsichtsratssitzung
5. Zuvor definierte Tagesordnungspunkte
 - Dabei regelmäßig: Finanzieller Bericht über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft, inklusiv einer quartalsweisen Betrachtung der Geschäftsvorgänge im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA)
6. Berichterstattung der Geschäftsführung zu laufenden Projekten

Insgesamt gestalten sich die Aufsichtsratssitzungen als offener Dialog zwischen der Geschäftsführung, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Aufsichtsratsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hat dabei insbesondere die Aufgabe, alle erhaltenden Informationen kritisch zu hinterfragen sowie Anregungen einzubringen und die Unternehmensführung zu beraten. Zur Dokumentation werden alle Aufsichtsratssitzungen sorgfältig protokolliert.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Dabei wurde eine Sitzung digital sowie drei weitere physisch abgehalten. Die Anwesenheitsquote betrug dabei immer mindestens 75 Prozent.

Entsprechenserklärung gemäß Düsseldorf Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Connected Mobility Düsseldorf GmbH erklären, dass den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (Düsseldorfer Kodex) in der aktuell gültigen Fassung vom 12.12.2024 entsprochen wurde.

Einzelerklärung der Mitglieder der Geschäftsführung

- Jedes Geschäftsführungsmitglied hat die Auskunft darüber erteilt, dass ...
- ... keine Interessenskonflikte oder Befangenheitsgründe gem. § 31 Absatz 1 und 2 GO NRW bzw. gemäß 6.4.3. des Düsseldorfer Kodex vorliegen.
 - ... Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihren nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen unterblieben sind.
 - ... Eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10% für die Geschäftsführung abgeschlossen ist.

Einzelerklärung der Mitglieder des Aufsichtsrates

- Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat die Erklärungen aller Mitglieder zur Kenntnis genommen:
- Kein Mitglied übt mehr als fünf Aufsichtsratsmandate aus
 - Kein Mitglied übt eine Beratungsaufgabe oder Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus
 - Kein Mitglied liegt in einem Interessenkonflikt gem. 5.9.2. des Düsseldorfer Kodex
 - Kein Mitglied liegt in einem Interessenkonflikt gem. 5.9.4. des Düsseldorfer Kodex
 - Kein Mitglied hat Geschäfte mit nahestehenden Personen oder nahestehenden Unternehmen geschlossen

Zielgrößen zum Frauenanteil in Führungsebenen

Derzeit liegt der Frauenanteil in Führungspositionen unterhalb der Geschäftsführung bei 33,3 Prozent.

Zielgrößen zum Frauen- / Männeranteil im Aufsichtsrat

Derzeit liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 12,5 Prozent.

Düsseldorf, 31. März 2025

gez. Dr. David Rüdiger
gez. Rolf Neumann

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	2.371.253,11	1.637.841,88
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	282.871,00	188.768,20
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.061,00	128.681,00
2. geleistete Anzahlungen	132.810,00	60.087,20
II. Sachanlagen	2.088.382,11	1.449.073,68

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.011.484,00	1.379.859,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.898,11	69.214,68
B. Umlaufvermögen	2.383.911,45	1.478.770,31
I. Vorräte	72.693,31	3.791,02
1. geleistete Anzahlungen	72.693,31	3.791,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.970.554,39	1.077.063,11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.535.999,17	974.169,12
davon gegen Gesellschafter	1.512.247,17	958.492,27
2. sonstige Vermögensgegenstände	434.555,22	102.893,99
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	340.663,75	397.916,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.111,07	7.869,14
Aktiva	4.764.275,63	3.124.481,33
Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.731.815,61	1.320.176,34
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	1.295.176,34	739.352,27
III. Jahresüberschuss	411.639,27	555.824,07
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.429.506,77	1.015.591,83
C. Rückstellungen	192.850,15	131.128,00
1. sonstige Rückstellungen	192.850,15	131.128,00
D. Verbindlichkeiten	1.402.777,59	653.327,72
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	415.955,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.381.134,78	217.408,23
davon gegenüber Gesellschaftern	44.552,52	20.307,38
3. sonstige Verbindlichkeiten	21.642,81	19.963,76
davon aus Steuern	16.655,74	15.167,62
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.987,07	4.796,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.325,51	4.257,44
Passiva	4.764.275,63	3.124.481,33

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2024 -	1.1.2023 -
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	422.330,53	1.193.608,57
2. sonstige betriebliche Erträge	5.263.703,57	3.823.515,21
3. Materialaufwand	2.409.479,76	2.321.150,78
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-81,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.409.560,76	2.321.150,78

4. Personalaufwand	1.639.260,94	1.329.400,17
a) Löhne und Gehälter	1.350.071,36	1.072.832,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	289.189,58	256.568,05
davon für Altersversorgung	450,00	450,00
5. Abschreibungen	279.733,67	206.614,13
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	279.733,67	206.614,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	945.924,46	604.134,63
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	1,38	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,00	
8. Ergebnis nach Steuern	411.639,27	555.824,07
9. Jahresüberschuss	411.639,27	555.824,07

Anhang

Connected Mobility Düsseldorf GmbH,
Düsseldorf

Anhang zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Connected Mobility Düsseldorf GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmensitz laut Registergericht:	Düsseldorf
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Düsseldorf
Register-Nr.:	HRB 60213

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Gliederung der Bilanz blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Übrigen wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 252 Abs. 1 HGB beachtet.

Zur Erläuterung der Bilanz erforderliche Angaben sind, soweit wie sie nicht als Vermerk in der Bilanz gezeigt werden, in den Anhang übernommen.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet.

Im Einzelnen wurde wie folgt verfahren:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden ausschließlich linear bemessen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen wurden mit den Selbstkosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte ebenfalls zum Nennwert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, wurden für Zahlungen, bei denen der Aufwand erst im Folgejahr entsteht, gebildet.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang Rechnung. Die Bewertung erfolgte in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendig ist.

Die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sind sämtlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wurden für Zahlungen, bei denen der Ertrag erst im Folgejahr entsteht, gebildet.

4. Angaben zu den Posten der Bilanz

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Vorräte

Die Vorräte beinhalten ausschließlich geleistete Anzahlungen.

Forderungen

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von € 1.512.247,17

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 25.000,00 ist voll eingezahlt.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten enthält zum 31.12.2024 noch Zuschüsse von der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von insgesamt € 1.429.506,77. Die Zuschüsse wurden aufgrund der

getätigten Investitionen gewährt und werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 1.402.777,59.
Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von € 44.552,52.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im Wesentlichen beglichen.

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. T€ 315,4.

5. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unter der Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2024	Vorjahr
	T€	T€
Bau Leistungen	249,3	875,1
Betrieb MobilitätStationen	24,4	19,3
Laufende Einnahmen Lastenradverleih, Fahrradgaragen, Supermarktparken	50,2	24,4
Sonstige Leistungen	98,4	274,8
	422,3	1.193,6

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. einen Ertragszuschuss der Gesellschafterin in Höhe von € 3.240.000,00. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen sowie weitere Zuschüsse für Projekte in Höhe von insgesamt € 1.978.977,11.

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen sofortabzugsfähige Aufwendungen, die im Rahmen diverser Bau- und Digitalisierungsprojekte angefallen sind. Hiervon entfallen auf den Bereich MobilitätStationen Aufwendungen in Höhe von € 1.964.851,42, auf Shared Mobility Management € 157.398,41, auf Fahrradparklösungen € 175.010,48, auf Smart Parking € 17.523,72 und auf Sonderprojekte und Assistenzsysteme in Höhe von € 94.695,73.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Fremdleistungen (€ 66.800,11), aus EDV-Kosten (€ 143.304,99), aus Werbekosten (€ 223.794,48), aus Raumkosten (€ 198.855,79) sowie aus Rechts- und Beratungskosten inklusive Buchführungs- und Abschlusskosten (€ 133.642,93) zusammen.

6. Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 27,0 (Vj 22,5).

Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern der Connected Mobility Düsseldorf GmbH waren im Wirtschaftsjahr die folgenden Personen bestellt:

Rolf Neumann, kaufmännischer Geschäftsführer, Bonn
Dr. David Rüdiger, technischer Geschäftsführer, Dortmund

Herr Neumann erhielt im Geschäftsjahr 2024 TEUR 116,3. Herr Dr. Rüdiger erhielt ebenfalls im Geschäftsjahr 2024 TEUR 116,3.

Aufsichtsrat

Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge gewährt.

Seit der Sitzung vom 13. Oktober 2022 sind die folgenden Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Beigeordneter Jochen Kral (Vorsitzender)
Ratsfrau Mirja Cordes (stellvertretender Vorsitzender)
Ratsherr Andreas Auler
Ratsherr Andreas Schröder
Ratsherr Mark Schenk
Ratsherr Lukas Fix
Ratsherr Martin Volkenrath
Herr Chris Demmer

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt im Geschäftsjahr € 6.500,00.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Düsseldorf, 31. März 2025

gez. Dr. David Rüdiger
gez. Rolf Neumann

sonstige Berichtsbestandteile

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Gesellschafterversammlung der Connected Mobility Düsseldorf GmbH hat am 08.08.2025 den Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 411.639,27 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 08.08.2025 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Connected Mobility Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Connected Mobility Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Connected Mobility Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 15. April 2025

Dr. BRANDENBURG Wirtschaftsberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

gez. M. Schürmann
Wirtschaftsprüfer

gez. C.M. Eichler
Wirtschaftsprüfer